

10.03.2026  
(Datum)

## Erklärung

**anstelle einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Hiermit wird erklärt, dass im Haushaltsjahr 2026

seitens des Zweckverbandes

**Zweckverband**  
**Kommunale Gemeinschaftsarbeit**  
Baunatal/Edermünde

Marktplatz 14 • 34225 Baunatal

weder Erträge noch Einzahlungen erwirtschaftet bzw. erwartet und auch keine Aufwendungen oder Auszahlungen erbracht bzw. geleistet werden. Es ist nur noch ein geringer Zahlungsmittelbestand vorhanden und es bestehen keine Verbindlichkeiten bzw. Forderungen.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12. des vergangenen Haushaltsjahres:

Das Anlagevermögen gestaltet sich wie folgt:

Alle Bilanzpositionen betragen „0“.

\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Richter  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Vorstandsmitglied)

Petrich  
Bürgermeister

**Gemeinsame Vorlage zu den Sitzungen  
des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung  
am 09.03.2026**

**Erklärung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

**Sachdarstellung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde hat am 11.11.2024 beschlossen - da die mit der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes im Jahr 2007 festgelegten Aufgaben nach § 4 der Satzung mittlerweile weitgehend erfolgreich umgesetzt und in Betrieb gegangen sind - den Zweckverband ab dem Jahr 2024 ruhen zu lassen.

Im Vorfeld wurde das Gespräch mit der Kommunalaufsicht gesucht, um zu klären, ob für den Fall des Ruhen des Verbandes auch der Beschluss einer Haushaltssatzung bzw. die Erstellung eines Haushaltes entbehrlich ist.

Unter der Voraussetzung, dass weder Erträge noch Einzahlungen erwirtschaftet bzw. erwartet, keine Aufwendungen oder Auszahlungen erbracht bzw. geleistet werden und nur noch ein geringer Zahlungsmittelbestand vorhanden ist sowie keine Verbindlichkeiten und Forderungen bestehen, kann eine jährliche Erklärung zum Anfang des Haushaltsjahres anstelle einer Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2024 bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Die entsprechende Erklärung ist von der Verbandsversammlung zu beschließen und die jeweiligen gemeindlichen Gremien sind darüber zu informieren.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen allesamt ab dem Haushaltsjahr 2024 auf den Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde zu, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden bereits entsprechende Erklärungen abgegeben.

Die Geschäftsführung empfiehlt daher die Abgabe einer Erklärung anstelle einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen und der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsvorstand empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abgabe einer Erklärung anstelle einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und diese Erklärung der Kommunalaufsicht des Landkreises Kassel vorzulegen.

Die jeweiligen gemeindlichen Gremien sind darüber in Kenntnis zu setzen.

  
Metz, Geschäftsführer